

Zuschussantrag

Chorleiter*innen- / Dirigent*innenhonorare für den Zeitraum 2022

Antrags-Nr. _____

Dieser Antrag ist bis **spätestens 31.07.2023** beim Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V. einzureichen!

Dieser Antrag gilt nur für Ensembles, die kontinuierlich im zuwendungsrelevanten Jahr Aufwendungen für ein Chorleiter*innen- / Dirigent*innenhonorar nachweisen können. Die*Der Chorleiter*in / Dirigent*in muss dabei die Qualifikation „staatlich anerkannte*r Leiter*in im Laienmusizieren“ oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, die schriftlich nachzuweisen ist. Der Verein muss bei der Honorierung der*des Leiter*in eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der Kosten erbringen.

I. Antragsteller

1. Angaben zum Verein

Name des Vereins

CBS Mitgliedsnummer

Sängerkreis / Kreis-Chorverband

- ☐ Hiermit bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vorlag.

Die Steuernummer des Vereins lautet: _____

2. Vertretungsberechtigte Person nach § 26 BGB

Nachname

Vorname

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Bankverbindung des Vereins

IBAN

BIC

4. Angaben Chorleiter*in / Ensemble *(Bitte für jedes Ensemble einen separaten Antrag stellen)*

Nachname Chorleiter*in

Vorname Chorleiter*in

Name des Ensembles

Art des Ensembles

- ☐ Erwachsenenchor ☐ Kinder- / Jugendchor ☐ Instrumentalgruppe

Musikalische Qualifikation der*des Chorleiter*in *(Bei Erstantrag und Wechsel Nachweis/Zeugnis beifügen)*

- ☐ Staatliche Anerkennung als Leiter*in im Laienmusizieren oder als gleichwertig anerkannt:
☐ Abschluss an Musikhochschulen / Fachakademien für Musik / Berufsfachschulen für Musik.
☐ Abschluss als Schulmusiker*in für Gymnasien oder Realschulen.
☐ Abschluss als Lehrer*in an Grund- / Mittelschulen mit Nachweis für das Unterrichtsfach Musik.
☐ Kirchenmusikprüfung A / B / C.

II. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

1. Zuwendungszweck, Sachbericht

- ☐ Hiermit bestätigen wir, dass im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 ein regelmäßiger Probenbetrieb stattgefunden hat.

Nachweis oder stichpunktartige Aufzählung der musikalischen Aktivitäten

(z.B. Wettbewerbe, Wertungssingen, repräsentative Konzerte, Fortbildungen)

2. Finanzierungsplan, Zahlenmäßiger Nachweis

Hiermit bestätigen wir, dass

- ☐ im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 Gesamthonorarkosten für Chorleiter*innen- / Dirigent*innenhonorare in Höhe von _____ € angefallen sind,
- ☐ für Chorleiter*innen- / Dirigent*innenhonorare zweckgebundene Einnahmen (kommunale Zuschüsse, zweckgebundene Spenden) in Höhe von _____ € vorliegen (CBS-Zuschüsse sind nicht zu berücksichtigen),
(Hinweis: Falls keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen ist hier 0,00 € einzutragen.)
- ☐ der Verein nach Abzug der zweckgebundenen Einnahmen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% erbracht hat.

3. Vertragliche Nebenbestimmungen (nach Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P))

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

- ⇒ die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter Ziffer II.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- ⇒ der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- ⇒ die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- ⇒ Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- ⇒ der Laienmusikdachverband, die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.
- ⇒ der Laienmusikdachverband zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - der Verein Vorgaben dieses Vertrages, der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik bzw. der Grundsätze für die Ensembleleiter*innenförderung nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- ⇒ Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen.

III. Vertragsschluss inkl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Ziffer II. belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung für Chorleiter*innen- / Dirigent*innenhonorare (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) von bis zu 400,- Euro (Höchstbetrag lt. Grundsätzen für die Ensembleleiter*innenförderung) beantragt. Der Vertragszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12.2022. Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

Hiermit bestätigen wir,

- ☐ in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
 - ⇒ die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
 - ⇒ die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, ⇒ die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Ziffer II.1) verwendet wird und
 - ⇒ die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
- ☐ dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erklären uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- ☐ dass wir die **datenschutzrechtlichen Hinweise des CBS** (abzurufen unter www.chorverband-cbs.de > Service > Formulare und Downloads) gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,
- ☐ dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Ziffer I.3 wird beantragt,
- ☐ dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinweisen,
- ☐ dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person (§ 26 BGB)

Entscheidung über den Antrag / Vertragsschluss (wird vom CBS ausgefüllt):

Die Überprüfung der Angaben nach Ziffer II. dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt

☐ mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert wird.

Der o.g. Zuwendungsbetrag kam am _____ an den zuständigen Sängerkreis / Kreis-Chorverband zur Weiterleitung an den Vertragspartner nach Ziffer I.1 zur Auszahlung.

☐ nicht förderfähig ist. Begründung: _____

Ort, Datum

für den Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.
Bahnhofstr. 9, 87616 Marktoberdorf